

# PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 22. Juni 2015 im Evangelischen Kirchgemeindehaus Kreuzlingen.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Kreuzlingen wird von Pfrn. Gabriele Weiss, Mitglied des Synodalbüros, geleitet und von Annette Vielmuth an der Orgel musikalisch umrahmt. Die Gottesdienstkollekte, welche Nepal zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'325.--.

Beginn der Sitzung um 9.45 Uhr.

## TRAKTANDUM 1

### BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

**Synodalpräsident:** Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates sowie als Vertreterinnen der Presse, Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, Michèle Vaterlaus, "Thurgauer Zeitung", und alle interessierten Besucher. Ich danke der Kirchgemeinde Kreuzlingen für das Gastrecht herzlich. Ich danke auch allen Beteiligten des Synodalgottesdienstes, im Besonderen Pfrn. Gabriele Weiss, dass sie uns daran erinnert hat, dass wir nicht Sklavinnen und Sklaven sind, sondern Kinder. Es sei ein Impuls und eine Ermutigung, zu schauen, wo es versklavte Menschen gibt, die nach Freiheit suchen. Ein herzlicher Dank gebührt der Organistin Annette Vielmuth für ihr beeindruckendes Orgelspiel und dem Mesmer Paul Stadelmann sowie der Helferin Marianne Langhans.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig verschickt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

Im März 2015 mussten wir von einem Mitglied der Synode Abschied nehmen. Margrit Germann-Rutishauser, die 2010 für die Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen in die Synode gewählt wurde, hat sich für eine weitere Amtsdauer wiederwählen lassen. Infolge einer schweren Erkrankung konnte sie diese Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille im Gedenken.

Kirchenrätin Regula Kummer fehlt heute krankheitshalber. Wir wünschen ihr auf diesem Weg gute Besserung.

An der letzten Synode wurde angeregt, den Beamer wieder zu benützen. Das Büro hat an einer seiner Sitzungen beschlossen, im Normalfall auf den Einsatz des Beamers zu verzichten. Bei komplexen Beratungen, wie beispielsweise jener zur Kirchenordnung, kann er allenfalls wieder eingesetzt werden.

Im Protokoll der letzten Synode ist ein Fehler unterlaufen. Dieses ist im Synodalamtsblatt 1-2015 abgedruckt. Auf Seite 42 wird der Änderungsantrag von Pfr. Dr. Andreas Gäumann protokolliert. Es muss dort richtig heissen: "... dafür § 53 Abs. 3 zu streichen."

## TRAKTANDUM 2

### NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen  
Rolf Zimmermann, Affeltrangen  
Sibylle Bühler König, Arbon

ganzer Tag entschuldigt  
ganzer Tag entschuldigt  
Nachmittag entschuldigt

Ursina Stancu-Ehrensperger, Bichelsee	ganzer Tag entschuldigt
Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil	Nachmittag entschuldigt
Christine Jucker, Braunau	Vormittag entschuldigt
Walter Oberkircher, Dussnang	ganzer Tag entschuldigt
Gerrit Saamer, Egnach	ganzer Tag entschuldigt
Peter Hofer, Ermatingen	14.40 Uhr Sitzung verlassen
Martina Bell-Hotz, Frauenfeld	ganzer Tag entschuldigt
Jürg Luginbühl, Frauenfeld	Vormittag entschuldigt
Marianne Luginbühl, Frauenfeld	ganzer Tag entschuldigt
Bernhard Rieder, Frauenfeld	ganzer Tag entschuldigt
Markus Schwyter, Frauenfeld	ganzer Tag entschuldigt
Peter Gysler, Kreuzlingen	ganzer Tag entschuldigt
Hansruedi Lees, Lipperswil	ganzer Tag entschuldigt
Martin Haas, Romanshorn-Salmsach	ganzer Tag entschuldigt
Roland Zuberbühler, Sirnach	ganzer Tag entschuldigt
Beatrice Wespi, Wäldi	ganzer Tag entschuldigt
Rita Burkhardt, Wigoltingen-Raperswilen	ganzer Tag entschuldigt

**Synodalpräsident:** Es sind 108 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## TRAKTANDUM 3

### BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

**Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi:** Zum Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau ist mit heutigem Datum Folgendes festzuhalten: Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 hat Margrit Germann, Scherzingen-Bottighofen, aus gesundheitlichen Gründen ihren Rücktritt aus der Synode erklärt. Sie ist am 13. März 2015 nach schwerer Krankheit gestorben. Im Namen der Landeskirche hat der Kirchenrat den Angehörigen in einem Kondolenzschreiben seine herzliche Anteilnahme erklärt. Als langjährige Sekretärin der Evangelischen Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen und als Mitglied der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau hat Margrit Germann für die Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen und für unsere Landeskirche viel Gutes getan. Als Nachfolgerin wählte die Kirchgemeinde Scherzingen-Bottighofen an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. März Barbara Bolliger-Aebli, Bottighofen, als neues Mitglied der Synode. Mit dem heutigen Datum sind damit alle 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

**Synodalpräsident:** Wir heissen Barbara Bolliger im Kreis der Synodalen herzlich willkommen. Wir hoffen, dass Sie das, was Ihnen wichtig ist, einbringen können.

Diskussion - **nicht benützt.**

## TRAKTANDUM 4

### WAHL EINES STÄNDIGEN ERSATZMITGLIEDES DES BÜROS

**Synodalpräsident:** Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Änderung, welche das revidierte Geschäftsreglement mit sich bringt. Die Synode hat beschlossen, ein ständiges Ersatzmitglied für das Büro zu bestimmen, damit bei Abwesenheit eines Mitgliedes des Büros kein Tages-Ersatz-Mitglied gesucht werden muss. Das Büro schlägt Iris Siebel aus Basadingen-

Schlattingen-Willisdorf, pensionierte Pfarrerin und früheres langjähriges Mitglied des Büros, vor. Sie hat sich bereit erklärt, die Aufgabe wenn nötig zu übernehmen. Gibt es noch andere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Die Wahl findet offen statt.

**WAHL:**

Iris Siebel wird mit grosser Mehrheit als ständiges Ersatzmitglied des Büros gewählt.

Iris Siebel erklärt die Annahme der Wahl.

## **TRAKTANDUM 5 BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER AUSSERORDENTLICHE ZUERKENNUNGEN DER WÄHLBARKEIT INS PFARRAMT**

### **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**

### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Synode nimmt von der "Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt" Kenntnis.

## **TRAKTANDUM 6 WAHL EINES INHABERS/EINER INHABERIN DER OMBUDSSTELLE UND VON ZWEI ERSATZPERSONEN**

**Synodalpräsident:** Sie haben die Informationen aus dem Büro erhalten. Leider konnten nicht wie erhofft drei Personen für die Ombudsstelle und die Stellvertretung gefunden werden. Ich mache Ihnen beliebt, das Traktandum in 6a Inhaber der Ombudsstelle und 6b Zwei Ersatzpersonen aufzuteilen. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Büro möchte das Wahlgeschäft im November 2015, spätestens aber in einem Jahr wieder traktandieren. Gemäss Beschluss der Synode müssen zwei Ersatzpersonen gewählt werden. Ich bitte die Mitglieder der Synode, zu beachten, dass kein Nichteintreten beschlossen werden kann, da das Geschäft diesfalls erledigt wäre. Allenfalls ist ein Antrag auf Rückweisung an das Büro oder eine Verschiebung des Wahlgeschäftes möglich.

### **a) Inhaberin/Inhaber**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

**Synodalpräsident:** Das Büro hat die Mitglieder der Synode schriftlich über die Kandidaten, Barbara Kopieczek und Thomas Schmidlin, informiert. Zudem fand am 8. Mai 2015 eine Wählerversammlung statt. Leider können beide Kandidaten an der heutigen Sitzung nicht anwesend sein. Wie in der Information mitgeteilt, bestehen bei Herrn Schmidlin Probleme mit dem Gehör. Ich habe ihn eingeladen, uns eine Referenz nachzureichen. In dieser wird erklärt, dass eine Kommunikation im kleinen Rahmen mit zwei bis drei Personen problemlos möglich sei. Ich habe nochmals mit Thomas Schmidlin telefoniert und ihn darauf angesprochen. Er hat mir erklärt, dass er sich nach seiner allfälligen Wahl ein besseres Hörgerät kaufen werde. Gibt

es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Für die Wahl der Inhaberin oder des Inhabers der Ombudsstelle stellen sich zwei Kandidaten zur Verfügung, weshalb eine geheime Wahl stattfindet. Ich eröffne die Diskussion.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri: An der Wählerversammlung haben sehr wenige Personen teilgenommen. Das ist schade. Man konnte sehr viele Informationen über die Kandidaten erhalten. Ich bitte die Synodalen, künftig von einer solchen Versammlung mehr Gebrauch zu machen.

**Urs Brauchli**, Tägerwilen-Gottlieben: Ich habe an der Wählerversammlung teilgenommen und war auch darüber erstaunt, wie wenige Synodalen daran teilgenommen haben. Es hat mich zudem erstaunt, dass wir sehr wenige Informationen für einen fundierten Entscheid erhalten haben. Ich würde es begrüßen, wenn künftig eine Kommission aus der Synode die Bewerbungen begutachtet, Referenzen einholt und die Kandidaten fundiert befragt, um anschliessend eine Wahlempfehlung abgeben zu können. An der Wählerversammlung wurde dezidiert darauf hingewiesen, dass die Kinder von Barbara Kopieczek nicht getauft sind. Dies wurde mehr als einmal erwähnt. In diesem Geschäft ist mir die fachliche Qualifikation wichtiger. Ich empfehle Barbara Kopieczek als Inhaberin der Ombudsstelle zur Wahl.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Meines Erachtens sollten wir die Wahl nicht heute durchführen. Wir müssen uns ohnehin noch einmal mit diesem Wahlgeschäft befassen. Für die drei Stellen stehen nur zwei Personen zur Wahl. Es wäre sinnvoller, die Frist für die Bewerber nochmals zu verlängern, und es würde damit die Möglichkeit eröffnet, gut überlegen zu können, wer das Amt übernehmen soll. Ich stelle den **Antrag**, das Wahlgeschäft zu verschieben.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich bitte, den Antrag abzulehnen und die Wahl heute zumindest für den Inhaber oder die Inhaberin der Ombudsstelle durchzuführen. Es liegt eine sehr gute Kandidatur vor. Es macht keinen Sinn, die Wahl immer wieder hinauszuschieben. Ich bin davon überzeugt, dass die Wahl positiv ausstrahlen wird. Meine Favoritin ist Barbara Kopieczek.

**Ruedi Dubach**, Diessenhofen: Ich lehne den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann ab. Ich war einer der wenigen Besucher der Wählerversammlung. Ich unterstütze die Wahlempfehlung von Barbara Kopieczek. Meines Erachtens bringt eine Verschiebung der Wahl bis zum St. Nimmerleinstag nichts. Es liegt mit Barbara Kopieczek eine gute Kandidatin vor. Wenn man die Zeitungen liest, sind Unstimmigkeiten in den Kirchengemeinden immer wieder vorhanden. Es ist deshalb richtig, die Ombudsstelle heute zu besetzen.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Wenn wir in der Fasnachtszeitung erscheinen wollen, müssen wir den Antrag unterstützen. Ich habe an der Wählerversammlung teilgenommen und beiden Kandidaten auf den Zahn gefühlt. Für mich war es eindeutig, dass Barbara Kopieczek die Voraussetzungen für die Wahl erfüllt. Ich gebe gerne einige Details bekannt. Es war sehr interessant, wie sich die Kandidaten auf meine Fragen geäußert haben. Ich bitte, die Wahl heute durchzuführen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **ABSTIMMUNG:**

Der Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach: Es mag erstaunen, dass gerade ich anspreche, dass die Kinder von Barbara Kopieczek nicht getauft sind. Für mich war klar, dass ich meine drei Kinder taufe, wenn ich für die Landeskirche arbeite. Ich sehe es als Bekenntnis zur Kirche und zum christlichen Glauben. Ich kenne den Grund nicht, weshalb Barbara Kopieczek ihre Kinder nicht

getauft hat. Wenn die Kinder eingesegnet wurden, ist es für mich in Ordnung, andernfalls habe ich einen Erklärungsbedarf. Meines Erachtens ist es wichtig, dass man zur Landeskirche steht, weil man in einer solchen Position ein Aushängeschild ist. Über die fachliche Qualifikation müssen wir nicht diskutieren.

**Adrian Marti**, Frauenfeld: Ich habe an der Wählerversammlung teilgenommen. Auch ich war erstaunt, dass die Kinder von Barbara Kopieczek nicht getauft wurden. Sie hat dies damit begründet, dass der richtige Zeitpunkt bisher einfach nicht gepasst habe. Diese Begründung ist für jemanden, der sich in ein solches Amt wählen lassen will, sehr schwach. Ich habe die Stellenanzeige nochmals gelesen. Dort heisst es, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin Mitglied der evangelischen Landeskirche sein muss. Dies trifft auf Barbara Kopieczek zu. Weitere Voraussetzungen sind die Vertrautheit mit kirchlichen Strukturen. Auch über diese verfügt Frau Kopieczek. Sie erfüllt trotz den nicht getauften Kindern alle an die Person für die Ombudsstelle gewünschten Anforderungen. Ich frage mich, ob die von einer Mediation Betroffenen die Akzeptanz für eine solche Person haben. Frau Kopieczek ist der Kirche zwar eher fern, verfügt aber über sehr professionelle Kenntnisse der Mediation.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich hoffe, dass ich die Mediation nicht in Anspruch nehmen muss. Ich hätte aber mit Barbara Kopieczek keine Schwierigkeiten. Mir geht es in der Besetzung der Ombudsstelle darum, dass die Person die Strukturen kennt und beide Seiten verstehen kann. Die Voraussetzungen sind bei Frau Kopieczek gegeben. Ich stelle mir deshalb nicht als erstes die Frage, ob ihre Kinder getauft sind. Für mich ist entscheidend, dass sie die fachliche Qualifikation erfüllt. Bei den früheren Kandidaturen war dies durchwegs nicht der Fall. Es gibt keinen Grund, Barbara Kopieczek nicht zu wählen.

**Peter Sauder**, Warth-Weiningen: Auch ich habe an der Wählerversammlung teilgenommen und war darüber erstaunt, dass die Kinder von Barbara Kopieczek nicht getauft sind und sie dies nicht genau begründen konnte. Eigentlich suchen wir aber keinen Richter, der irgendetwas entscheiden muss, sondern einen Vermittler. Die beiden Parteien, welche miteinander ein Problem haben, müssen sich einig werden. Eine Ombudsperson entscheidet nicht darüber, wer recht hat. Sie muss die Parteien dazu bringen, sich einig zu werden, ohne dass jemand das Gesicht verliert. Ich bin zum Schluss gekommen, dass wir Barbara Kopieczek wählen dürfen, auch wenn sie gewisse Ecken hat, die ich nicht sehr gut finde.

**Hans Peter Niederhäuser**, Weinfelden: Meine Kirchgemeinde hat mich in die Synode gewählt, obwohl meine Kinder nicht getauft wurden. Mittlerweile ist eine Tochter getauft, eine Tochter ist in der Kirche sehr engagiert, ein Sohn ist nicht mehr Mitglied der Kirche. Als Landeskirche müssen wir immer mehr lernen, mit Diversität umzugehen. Es ist sehr dringend, dass wir dies lernen. Gerade eine Inhaberin oder ein Inhaber der Ombudsstelle muss Diversität in unserer Landeskirche repräsentieren. Meines Erachtens kann dies Frau Kopieczek sehr gut.

**Pfr. Arno Stöckle**, Mammern: Ich habe an der Wählerversammlung nicht teilgenommen. Bisher habe ich nur Qualitätsmerkmale einer Person gehört. Ich bitte, dass von der zweiten Person auch noch Stärken und/oder Schwächen aufgezeigt werden. Ich möchte betonen, dass mich das Schreiben des Synodalpräsidenten irritiert hat. Es wurde eine menschliche Schwäche fast schon diskriminierend in den Vordergrund gestellt. Ich wünschte mir, dass solche Informationen nicht in einem solchen Papier mitgeteilt werden. Was ist mit Thomas Schmidlin?

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld: Es kann nicht sein, dass wir hier die Wählerversammlung noch einmal wiederholen. Es hatte jedermann die Gelegenheit, an dieser dabei zu sein. Bestimmt gibt es berechtigte Gründe, weshalb man der Wählerversammlung ferngeblieben ist. Das Büro hat die Angaben weitergegeben, wie sie offensichtlich waren. Ich unterstütze das Schreiben des Synodalpräsidenten. Dies hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Die Wählerversammlung ist dazu da, die Kandidaten nahe zu sehen und ihnen Fragen zu stellen. Es gibt

Situationen und Menschen, die für ein bestimmtes Amt nicht geeignet ist. Ich habe sehr viel mit Jugendlichen und Menschen mit einer Behinderung zu tun. Ich schätze das sehr, und ich möchte ihnen auch einen Platz geben. Hier ist er aber definitiv falsch.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Die Wählerversammlung war wirklich sehr interessant. Ich habe lange zugehört und mich dann gefragt, wie die Kandidaten in einer bestimmten Situation intervenieren oder moderieren würden. Ich habe folgenden Fall geschildert. Er ist zwar hypothetisch und etwas überzeichnet: Ich habe die Kandidaten gefragt, wie sie intervenieren würden, wenn ein etwas fundamentalistisch orientierter Diakon mit einem eher liberalen Pfarrer in einen Streit geraten ist. Die beiden kommen in die Mediation. Zu Beginn des ersten Gesprächs will der Diakon zuerst beten und um den Segen des Herrn bitten, dass die Mediation gelinge. Thomas Schmidlin antwortete sofort, dass er beten würde. Barbara Kopieczek hat gefragt, ob man überhaupt intervenieren müsse. Ich habe darauf nicht geantwortet. Ich habe Herrn Schmidlin gefragt, was er mache, wenn der Pfarrer nicht beten will. Damit wird der Konflikt klar. Thomas Schmidlin ist erschrocken und hat gemerkt, dass er in eine Falle getappt ist, die ihm der Diakon gestellt hat. Bei Frau Kopieczek ist es anders gelaufen. Sie hat einen Augenblick überlegt, gestrahlt und dann geantwortet, dass sie damit mitten im Konflikt seien und daran arbeiten können. Sie hat gemerkt, worum es geht. Über diese Qualität muss ein Berater oder eine Beraterin verfügen. Er oder sie muss durchschauen, was "läuft". Frau Kopieczek erfüllt die Voraussetzungen für die Stelle. Bei Herrn Schmidlin habe ich auch fachlich meine Vorbehalte. Ich empfehle Barbara Kopieczek zur Wahl.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil: Meines Erachtens verfügt jemand, der sein Berufsleben dem widmet, dass er Frieden unter Menschen stiftet, wahrscheinlich über eine sehr christliche Grundeinstellung, und an seinem Glauben ist nicht zu zweifeln.

**Susanna Müller**, Leutmerken: Barbara Kopieczek ist sehr authentisch. Thomas Schmidlin hat sehr grosse körperliche Probleme. Auch konnte keine Kommunikation ohne Probleme stattfinden. Oft musste das Gefragte wiederholt oder erklärt werden, weil er es nicht verstanden hat. Ich frage mich, ob dies mit einem neuen Hörgerät besser wird. Er machte keinen kompetenten Eindruck.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Ich empfehle, die Diskussion abubrechen.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel für die Wahl der Inhaberin oder des Inhabers der Ombudsstelle zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Wahl:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		108
- davon leer	5	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		102
Absolutes Mehr		52
Es erhielten Stimmen:		
<b>Barbara Kopieczek</b>		<b>92</b>
Vereinzelte		10

**Synodalpräsident:** Gewählt ist somit Barbara Kopieczek. Ich gratuliere namens der Synodalen zur Wahl. Das Büro wird Frau Kopieczek anfragen, ob sie die Wahl annimmt.

## **b) Zwei Ersatzpersonen**

### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Für die Ersatzwahl müssen zwei Personen gewählt werden. Heute steht in der Person von Thomas Schmidlin nur ein Kandidat zur Wahl zur Verfügung. Es muss ohnehin noch einmal eine Wahl durchgeführt werden. Ich stelle den **Antrag**, die Wahl an das Büro zurückzuweisen und die Wahl der Ersatzpersonen auf eine nächste Synode zu verschieben.

**Urs Brauchli**, Tägerwilen-Gottlieben: Ich unterstütze den Antrag von Pfr. Dr. Christian Herrmann. Meines Erachtens ist Thomas Schmidlin nicht wählbar. Die Stelle verlangt sehr viel Gespür in der Kommunikation. Leider verfügt Herr Schmidlin nicht über diese Qualifikation.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **ABSTIMMUNG:**

Dem Antrag von Pfr. Dr. Christian Herrmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Die Wahl findet an einer der nächsten Synoden statt. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Auftrag des Büros gemäss Geschäftsreglement lautet, geeignete Kandidaten zu suchen; mehr nicht. Im Geschäftsreglement ist nicht vorgesehen, eine Spezialkommission einzusetzen. Es steht den Mitgliedern der Synode frei, allenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.

## **TRAKTANDUM 7**

### **JAHRESBERICHT 2014 DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

#### **Detailberatung**

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Sie haben den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten. Ich weise auf zwei Punkte hin. Bei der Fotoauswahl für den Geschäftsbericht fällt auf, dass kein Bedürfnis nach starken Frauen besteht. Meines Erachtens müssen die Aufzählungen der Kommissionen auf den Seiten 58, 59 und 60 gründlich überdacht werden. Einerseits wird nicht zwischen Arbeitsgruppe und Kommission unterschieden. Andererseits werden Kommissionen aufgeführt, welche formal-juristisch mit der Landeskirche nur bedingt etwas zu tun haben, beispielsweise die Herausgabe des Kirchenboten. Diese Korporation ist eigenständig und keine Kommission der Evangelischen Landeskirche.

**Synodalpräsident:** Wir diskutieren den Jahresbericht kapitelweise. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl und das entsprechende Kapitel.

## 1 Kirchenrat

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Für die Auswahl der Fotos im Jahresbericht ist eine Frau zuständig, nämlich Frau Raggenbass. Sie hatte zusammen mit Ernst Ritzi die Idee, Fotos mit Handbewegungen abzubilden. Offensichtlich sprechen Männer öfter als Frauen mit den Händen. Ich fand die Idee gut. In den Teilen 1.3 Diakonie und Werke und 1.4 Seelsorge und Mission schreibt die GPK etwas zu den Ressortaufteilungen. Es ist richtig, dass wir diese überdenken sollten. Wir arbeiten ca. zwölf Jahre in derselben Ressortverteilung zusammen. Meines Erachtens müssen wir Mission und Entwicklungszusammenarbeit nicht zwingend in demselben Ressort zusammenführen. Darüber kann man diskutieren. Man kann auch über andere Zusammenführungen diskutieren, beispielsweise die Variante eines Ressorts "Bildung" und darin nicht nur Kirche, Kind und Jugend, sondern auch die Erwachsenenbildung zu integrieren. Die Gemeindeentwicklung muss im Auge behalten werden. Wir werden den Vorschlag der GPK für die neue Amtsdauer überdenken.

**Adrian Marti, Frauenfeld:** Ich spreche zu Seite 18, Stellenvermittlung Romandie-Ticino. Der letzte Abschnitt hat mich etwas erschreckt. Es heisst dort, dass die Kinder schnell feststellten, dass das jeune fille in der Sprache noch nicht sattelfest sei und diese Tatsache schamlos ausgenützt werde. Ich frage mich, ob die mit der Stellenvermittlung beauftragte Kirche etwas dagegen unternehmen kann, um die Situation zu verbessern.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich führe dieses Ressort derzeit stellvertretend für Regula Kummer. Es lagen mir die Berichterstattungen der Stelleninhaber vor. Es ist nicht immer schlecht, den Originalton aufzunehmen. Ich habe etwas aufgenommen, das in diesem Bericht vielleicht etwas zu viel Gewicht hat. Ich kann mir die geschilderte Situation aber gut vorstellen. Die Verantwortliche, Brigitte Rebsamen, leitet die Stelle schon sehr lange. Sie schaut hin, besucht die Mädchen und kümmert sich darum. Es wurden auch schon Umplatzierungen vorgenommen. Es werden bevorzugt solche Stellen besetzt, bei denen man weiss, dass alles gut verläuft. Ich sehe keinen Handlungsbedarf. Wenn immer nur Standardsätze abgebildet werden, ist der Jahresbericht nicht mehr interessant zu lesen.

**Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen:** Ich spreche zu 1.5 Kirche, Kind und Jugend auf Seite 25, zum Bereich der Katechetik. Es geht hier um Personelles und um die Weiterbildung im Bereich des Amtes für Katechetik, es wird die Weiterbildung zum Kooperativen Unterricht erwähnt, die im letzten Jahr stattgefunden hat, und es wird geschrieben, dass sich die Stelle "Katechetik" organisatorisch und personell ändern werde. Mir fehlt auf den Seiten der Name von Anke Ramöller. Sie hat die erwähnte Weiterbildung zusammen mit Fred Stumpf geleitet. Ich habe diese besucht; sie war sehr gut. Fred Stumpf ist erwähnt. Ich habe im Jahresbericht 2013 nachgesehen. Dort wurden beide Stelleninhaber erwähnt. Unter den Mitarbeitern im Bericht 2014 ist ersichtlich, dass Anke Ramöller nicht mehr in Amt für Katechetik tätig ist. Meines Erachtens müsste der Name hier noch aufgeführt und im nächsten Bericht erwähnt werden, dass sie gekündigt hat. Der Name wird verschwiegen. Anke Ramöller hat den Job sehr lange und sehr gut gemacht. Es fehlt die Wertschätzung. Weshalb wird sie hier nicht mehr aufgeführt?

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Es war nicht Absicht, jemanden zu verschweigen. Ich habe beim letzten Bericht darauf geachtet, dass ich niemanden vergesse. Dieses Jahr habe ich dies leider verpasst. Ich habe Anke Ramöller und ihre Arbeit in der Fachstelle sehr geschätzt. Es wurde für sie ein Abschieds- und Dankesapéro organisiert. Sie stand letztes Wochenende für unsere Kirchgemeinde noch einmal im Einsatz. Sie hat sich für eine andere Aufgabe entschieden. Ich bedaure dies. Anke Ramöller hat ihre Stelle auf Ende Januar 2015 gekündigt. Sie wird am kommenden Sonntag beim Lehrgangabschluss der zwölf neuen Katechetinnen in Sirnach mitwirken. Es besteht weiterhin ein guter Kontakt.



**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen: Ich spreche zu 1.6 Theologie, Bildung und Medien und dem Reformationsjubiläum. Ich danke für den anregenden Bericht. Das Reformationsjubiläum wird auch uns beschäftigen. An der letzten Synode haben wir den Bericht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) erhalten. Darin wird angeregt, dass sich die Kirchgemeinden als Basisbewegung mit den 40 Thesen auseinandersetzen. Ich habe den Bericht der Abgeordnetenversammlung gelesen. Auch dort heisst es, dass es zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums einen Themenkalender mit 40 Inputs gebe. Inwiefern nimmt der Kirchenrat die Gelegenheit wahr, unsere Gemeinden mit diesem Thema zu "pushen". Meines Erachtens handelt es sich hierbei um eine sehr gute Gelegenheit, uns mit der Frage auseinanderzusetzen, was es heisst, reformiert zu glauben.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Kirchenbund führt insgesamt 13 Projekte. Dies wird in den künftigen Budgets und Rechnungen zu sehen sein. Es wurde ein Projekt aus Frankreich in Anlehnung an den Thesenanschlag mit den 95 Thesen von Martin Luther übernommen. In Frankreich wurden die Gemeinden gefragt, welches ihre Thesen und die wichtigsten Sätze für die Gegenwart und die Zukunft der Kirche seien. Meines Erachtens hat man dies in einem Kalender mit 40 Thesen sehr gut übernommen. Darin werden vor allem Fragen zu verschiedenen Themen gestellt. Letzte Woche haben wir in der Kommission für Erwachsenenbildung darüber gesprochen. Wenn wir den Kalender mit den 40 Thesen einfach so herausgeben und die Gemeinden darum bitten würden, etwas dazu zu machen, ist die Gefahr gross, dass es versandet oder kaum ein Echo findet. Wir möchten das Projekt erwachsenenbildnerisch einbetten. Wir möchten eine Hilfestellung bieten und erklären, wie man mit den Thesen oder den Vorgaben arbeiten kann. Auch möchten wir ein Ziel formulieren. Wenn wir mit den Kirchensontagen beim Vierjahres-Rhythmus bleiben, findet der nächste Kirchensonntag 2017 statt. Dieser findet voraussichtlich am 18. Juni 2017 statt. Die Kirchgemeinden werden an den Kirchensontagen jeweils aufgefordert, ein Puzzleteil zu gestalten, welches dann am Kirchensonntag, mit allen anderen Teilen zusammengefügt, beispielsweise eine Taube oder ein Kreuz ergeben. Für 2017 soll eine grosse Schlosskirchentüre im Gelände aufgestellt werden. Die Gemeinden sollen einen Teil mit einer These gestalten. Damit wäre ein Ziel gegeben. Dies ist aber eine erste Idee. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer einfach ist, von Bern aus über Frauenfeld in alle Thurgauer Gemeinden eine Idee zu bringen, die wirklich greift. Auch die GPK hat im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum eine Anregung geäussert. Wir haben uns überlegt, eine historische Publikation in Auftrag zu geben. Wir sind aus Ressourcengründen davon abgekommen. Für eine seriöse Arbeit müsste jemand damit beauftragt werden. Dies würde etwas kosten. Die im Fonds vorhandenen Fr. 9'000.-- würden kaum ausreichen. Wenn die Synode eine solche Publikation unterstützt, könnte im Budget ein Betrag mit einem Kreditbegehren aufgenommen werden. Man muss genau hinschauen, was es schon gibt. Beispielsweise gibt es zum Ittinger-Sturm in der Publikationsreihe zur Kartause sehr detaillierte Publikationen. Eine Zusammenstellung wäre sicher sehr interessant, denn es gibt noch nicht sehr viel über die Entwicklung des Protestantismus im Thurgau. Das merke ich dann, wenn die Leute aus Deutschland den "Helvetisierungs-Test" absolvieren müssen. Ich kann ihnen keine gut zusammengefasste Broschüre in die Hand drücken. Voraussichtlich 2020 könnten wir 150 Jahre Thurgauer Landeskirche im Sinne der so verfassten Landeskirche feiern. Die katholische Kirche hat uns darauf aufmerksam gemacht. Wir prüfen dies und gelangen allenfalls mit einem Kreditbegehren an die Synode.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Ich habe mich mit Reformationsgeschichte vertieft auseinandergesetzt, denn ich habe in Reformationsgeschichte promoviert. Im Rahmen meiner Kirchgemeindearbeit habe ich verschiedene Vorträge zum Thema "Reformation" gehalten. Ich habe mich unter anderem auch mit der Thurgauer Reformation auseinandergesetzt. Daher kommt der folgende Input. Ich könnte mir zwei Stränge vorstellen: Zum einen die wissenschaftliche Aufarbeitung. Dies bedarf vielleicht etwas mehr Arbeit. Zum anderen könnte in einer einfachen Broschüre oder auch einem Lehrmittel für die Schulen eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse in der Schweiz und speziell im Thurgau erarbeitet werden. Gemäss

Lehrplan muss die Reformation in der 6. Klasse behandelt werden. Leider gibt es aber nicht sehr viele Lehrmittel zu diesem Thema. Ich sehe es als Chance, die Reformation im Schweizer und speziell im Thurgauer Kontext in einem Lehrmittel darzustellen. Man müsste den Blick nicht nur auf die wissenschaftliche Publikation legen, sondern darauf, wie man es unter das Volk bringt. Ich hätte noch gerne Antworten des Kirchenrates zu den Fragen der GPK.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Es ist rein zufällig, dass ich den Namen des Leiters der Fachstelle Populärmusik nicht erwähnt habe. Es wäre möglich, Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften ohne ein spezielles Ressort von Zeit zu Zeit von der Landeskirche zu informieren. Es werden täglich viele Tausend Newsletter in der ganzen Welt verschickt. Die Gesamtbehörde wird jeweils über die Präsidien informiert. Es stimmt, dass wir unsere Website wieder einmal überarbeiten sollten. Man freut sich über eine neue Homepage, und plötzlich merkt man, dass sie doch schon wieder vier Jahre alt ist. Die Überführung der Finanzbuchhaltung in das System der Abacus und die Serverleistung des Amtes für Informatik des Kantons Thurgau zu beziehen, ist ein Schritt. Dieser fordert uns derzeit sehr stark. Ich denke aber, dass wir mit dem Amt für Informatik eine Lösung für die Datensicherung finden können. Zu den Kommissionen: Bis vor kurzer Zeit veröffentlichten wir einen Jahresbericht, der 20 bis 30 Seiten länger war. Wir hatten den Anspruch, zu jedem Amt und zu jeder Kommission immer zwingend etwas zu schreiben. Nicht zuletzt aufgrund der Voten der Synodalen sind wir dazu übergegangen, den Bericht kürzer zu halten. Alle Bereiche geben einen Bericht ab. Auf Wunsch kann die GPK diese einsehen. Ein System, nach welchem ausführlicher über alle Kommissionen oder Arbeitsgruppen berichtet wird, würde den Umfang des Berichtes wieder um 20 bis 30 Seiten erhöhen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann,** Steckborn: Vielleicht ist es nicht schlecht, wenn die GPK diese Berichte einsieht. Es geht mir aber darum, dass eine gewisse Systematik vorhanden ist. Beispielsweise hat für mich das Morgengebet in der Kartause nicht dasselbe Gewicht wie die Kommission, die sich um die Finanzen kümmert. Mich würde im Zusammenhang mit der Website interessieren, ob es wirklich geplant ist, die Texte zu überarbeiten. Beispielsweise ist der Text zum Thema "Seelsorge" sehr lange. Hat diesen jemand schon einmal gelesen? Es stellt sich die Frage, ob man diese aus Sicht der Website und nicht seitens eines Lexikons betrachtet. Zudem fehlen ein paar Themen. Kann man sich beispielsweise zur Kindersegnung irgendwann einmal informieren? Mich interessiert auch die Häufigkeit der Aufrufe der Website.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich kann dazu nicht viel sagen. Ich bitte, zu berücksichtigen, wie viele Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Zudem arbeitet der Kirchenrat seit anfangs Jahr mit einer Person weniger. Die Homepage hat nicht erste Priorität. Wir werden aber ein Auge darauf halten. Meines Wissens gibt es auf der Homepage auch keine Angaben zum Thema "Ein- und Austritt". Darüber lässt sich diskutieren, aber nicht hier im Plenum.

**Hans Peter Niederhäuser,** Weinfelden: Ich bin davon überzeugt, dass in den Kommissionen und Arbeitsgruppen unserer Landeskirche sehr wichtige und sehr gute Arbeit geleistet wird. Es ist mir ein Anliegen, dass die Synodalen entsprechende Informationen erhalten. Wenn man sich umschaute, hat man das Gefühl, dass wir noch immer im papierenen Zeitalter leben. Mir würde es reichen, wenn jede Kommission und jede Arbeitsgruppe auf der Website der Landeskirche vorgestellt wird. So kann geklärt werden, wer hier arbeitet, wie man zu einer Mitarbeit kommt und welches die Hauptausrichtung der Kommission oder Arbeitsgruppe ist. Die Information ist für Synodalen und alle anderen sehr wichtig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2 Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

3 Rekurs- und Beschwerdekommision  
Diskussion - **nicht benützt.**

4 Kirchgemeinden

**Synodalpräsident:** Meines Erachtens fehlen bei "Einzelne Anregungen" auf Seite 41 im ersten Punkt ein paar Buchstaben. "Neues Rechnungsmodell, Hilfestellung der Kantonalkirche bei der Ablösung von Ordin."

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Das ist richtig so. Es handelt sich dabei um das bisherige Buchhaltungssystem, welches sehr viele Gemeinden benützen. Ich möchte dazu erwähnen, dass diesbezüglich sehr viele Fragen aufgetreten sind. Per Ende 2016 hört die zuständige Person mit der Unterstützung auf. Wir werden an der traditionellen Konferenz für Pfleger, welche am Montag nach dem Betttag stattfinden wird, darüber informieren, wie wir uns das weitere Vorgehen vorstellen. Es ist denkbar, dass der Kontenplan neu gemacht wird, weil die Gemeinden ihre Daten ohnehin in ein neues System transferieren müssen. Dasselbe gilt für das Budget. Die Synodalen werden dieses im Herbst nach einer neuen Logik erhalten. Wir haben unseren Kontenplan nach 20 Jahren wieder à jour gehalten.

**Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld:** Was ich sage, ist nicht neu. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen. Auf Seite 42 des Jahresberichtes wird die Anzahl der Kremationen aufgeführt. In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der Kremationen auf über 80 % gestiegen. Wie auch immer man theologisch dazu steht, ist der Hinweis auf unsere Bestattungspraxis doch deutlich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5 Kapitel

Diskussion - **nicht benützt.**

6 Finanzen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhänge

Diskussion - **nicht benützt.**

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

**Anneliese Klarer, Amriswil-Sommeri:** Ich habe noch eine Frage zu Seite 20, Seelsorge und Mission. Im Abschnitt 5 wird erwähnt, dass Pfrn. Karin Kaspers-Elekes seit 1. November 2014 zu 75 % als Seelsorgerin am Kantonsspital Münsterlingen angestellt wurde. Dies freut mich sehr. In diesem Abschnitt wird aber gleichzeitig erwähnt, dass der Kirchenrat ihre Anstellung als landeskirchliche Beauftragte für Palliative Care von 10 auf 5 Prozent reduziert wurde. Kann Pfrn. Karin Kaspers-Elekes die Station nun wirklich weniger besuchen oder wird dies integriert?

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Es kommen verschiedene Dinge zusammen. Pfrn. Karin Kaspers-Elekes ist einerseits Gemeindepfarrerin in Horn, andererseits wurde sie durch uns als Beauftragte für Palliative Care gewählt. Dies hat mit der Palliative-Station nichts zu tun, sondern es handelt sich um einen kleinen Auftrag und eine kleine Stelle. Pfrn. Karin Kaspers-Elekes übernimmt in der Beauftragung Aufgaben in jenem Bereich, in welchem wir als Landeskirche tätig sind. Weil das Anstellungspensum von Pfrn. Karin Kaspers-Elekes nicht höher als 100 % sein darf, hat man diese Kürzung von 10 auf 5 Prozent vorgenommen. Die 75 % der seelsorgerischen Tätigkeit am Spital Münsterlingen werden davon nicht tangiert. Sie ist auf der Palliativ-Station sehr präsent. Sie hatte im Spital einen guten Start, und sie wird dort auch

allgemein akzeptiert. Es ist schade, dass wir Pfrn. Karin Kaspers-Elekes nur noch 5 % in der Palliativen Beauftragung einsetzen können. Wie mir Pfrn. Karin Kaspers-Elekes erklärt hat, arbeitet sie sehr viel in ihrer Freizeit. Sie vertritt uns auch bei den Gremien des Kirchenbundes. Pfrn. Karin Kaspers-Elekes wird als Expertin gefragt. Zudem wurde sie als Präsidentin von Palliative Ostschweiz gewählt, als Pfarrerin ein Novum. Es freut uns sehr, dass die kirchlichen Anliegen dort gut eingebracht werden und die Zusammenarbeit so gut funktioniert. Ein Teil der Arbeit von Pfrn. Karin Kaspers-Elekes darf am Spital Münsterlingen auch für Netzwerkarbeit in der Palliative Care eingesetzt werden. Sie ist in verschiedenen Gremien tätig, die seitens des Spitals wichtig sind. Beispielsweise gehört Pfrn. Karin Kaspers-Elekes dem Vorbereitungsteam mit Pfr. Markus Aeschlimann an, welches die Tagung im Oktober mit den Verantwortlichen der Spital Thurgau AG und anderen in der Kartause Ittingen organisiert.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Der Jahresbericht 2014 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

## **TRAKTANDUM 8 RECHNUNGEN 2014**

### **a) Genehmigung der Hauptrechnung**

#### **Eintreten**

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil: Ich verweise auf den Bericht der GPK. Formell: Bei der Rechnungsrevision geht es um formelle Aspekte. Diese werden von der OBT Treuhandunternehmung durch ausgewiesene Fachleute geprüft. Die Rechnung wurde am 27. März geprüft und in Ordnung befunden. Ich verweise dazu auch auf den Bericht des Kirchenrates. Inhaltlich: 2014 konnte die Landeskirche einen Gewinn von Fr. 141'947.72 erzielen. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 92'000.--. Insgesamt schliesst die Rechnung um fast eine Viertelmillion besser ab als budgetiert. Es stellen sich die Fragen, ob zu viele Reserven budgetiert oder ob einzelne Aufgaben der Kirchenleitung nicht richtig ausgeführt wurden, weil man weniger Geld gebraucht hat. Grundsätzlich hat der Kirchenrat eine grosse Budgettreue. Einige Einsparungen wurden durch den Kirchenrat erläutert. Die Synode hat beispielsweise weniger oft getagt. Auch in der Kanzlei wurden weniger Geldmittel verbraucht. Man kann sich überlegen, bei der einen oder anderen Position kritischer zu sein, damit keine solch grossen Differenzen zum Budget auftreten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um 0,6 % gestiegen. Die Einnahmen haben sich besser entwickelt als im Vorjahr. Die Rechnung ist inhaltlich sehr solide. Zum Berner Haus: Es lagen Fr. 460'000.-- in der Vorfinanzierung aus früheren Jahren. Diese wurden vor allem aus Gewinnüberschüssen gebildet. Der gesamte Umbau hat 1,127 Millionen Franken gekostet. Wenn man den Betrag von Fr. 163'000.-- abzieht, den die Stadt Frauenfeld und die Denkmalpflege an die Renovation bezahlten, bleiben Kosten von Fr. 964'000.-- übrig, welche die Landeskirche zu tragen hat. Eine punktgenaue Landung, denn der Betrag liegt Fr. 6'000.-- unter dem von der Synode genehmigten Budget von Fr. 970'000.--. Wir können mit der Bauausführung zufrieden sein. Es stellte sich die Frage, ob die Renovation des Berner Hauses abgeschrieben werden muss. Das Berner Haus wird teils eigen- und teils fremdvermietet. Solche Liegenschaften schreibt man weder in der Wirtschaft noch in der öffentlichen Verwaltung ab, denn sie erzeugen einen laufenden Ertrag. Dieser fliesst in eine Liegenschaftsrechnung. In Zusammenarbeit mit Kathrin Argaud und der Kirchenleitung haben wir entschieden, dass sämtliche Aufwendungen, die der Abnutzung unterliegen, wie beispielsweise Küchengeräte, elektrische Leitungen usw., die von Zeit zu Zeit renoviert werden müssen,

im Finanzvermögen aktiviert werden. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 240'000.--. Dieser Betrag muss laufend abgeschrieben werden, weil er einem Erneuerungsbedarf entgegensteht. Ein Betrag von Fr. 350'000.-- wurde in das Verwaltungsvermögen aktiviert. Dieser Betrag wird nicht abgeschrieben. Insgesamt wird damit mit dem Berner Haus eine Bausubstanz von Fr. 950'000.-- aktiviert. Eine grosse stille Reserve, denn der Brandversicherungswert des Berner Hauses liegt bei 6,1 Millionen Franken. Das Gebäude und das Grundstück sind sehr viel mehr wert, als bilanziert. Die Rechnung ist mit einem Eigenkapital von 52 % sehr solide. Wir brauchen uns um die Zukunft keine Gedanken zu machen. Zur Gewinnverwendung: Der Kirchenrat schlägt vor, den Gewinn zu einem Drittel karitativen Zwecken, einem Drittel Sonderabschreibungen und einem Drittel dem Eigenkapital zuzuweisen. Die gesamte GPK hat damit etwas Mühe. Ausgaben, vor allem die Zuwendungen an den Fonds für die Weiterbildung der Pfarrerquereinsteiger, sollten nicht von Zufällen des Rechnungsabschlusses abhängig gemacht werden. Unseres Erachtens gehören Zuweisungen für wichtige landeskirchliche Aufgaben in das normale Budget. Ein Rechnungsüberschuss gehört im wesentlichen Teil dem Eigenkapital gutgeschrieben. Es sollen nicht alle Vorschläge unter allen möglichen Fonds verteilt werden. Die GPK empfiehlt im vollen Vertrauen die Rechnung und mit einem zgedrückten Auge auch die Verwendung des Vorschlages zur Annahme.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Wir sind froh, dass wir so "haushalten" können. Die Bauabrechnung des Berner Hauses wird im nächsten Traktandum behandelt. Ich möchte Sie trotzdem hier informieren, dass von der Stadt Frauenfeld ein kleinerer Beitrag bezahlt wird als vorausgesagt. Der Kanton bezahlt Fr. 80'000.-- an die Renovation, die Stadt Frauenfeld bezahlt Fr. 60'000.--. Damit erhalten wir von der Denkmalpflege Fr. 20'000.-- weniger als wir erwartet haben. Bisher wurde Geld, welches das Berner Haus abgeworfen hat, in die laufende Rechnung verbucht. Kosten einer grösseren Renovation wurden aktiviert und anschliessend meistens durch grössere Überschüsse wieder abbezahlt. Dies ist nicht die Logik. An einer Synode wurde auch geäussert, dass das Berner Haus nicht dazu benutzt werden sollte, um den Ertrag zu verbessern. Man müsse neutral ausweisen, was das Berner Haus abwerfe. Dies wurde über Jahre so gemacht. Daraus konnte die halbe Million zur Abzahlung verwendet werden. Das Vorgehen ist prinzipiell unbestritten, buchhalterisch aber nicht sehr schön. Wir nehmen die Vorschläge der OBt sowie der GPK gerne auf, jeweils eine Einlage in einen Renovationsfonds zu budgetieren. Es soll nicht lange nichts gemacht und die Erträge als Vorschlag verbucht werden. Das wollen wir alle nicht. Dies wird auch ein Thema beim Budget 2016 sein. Zur Verwendung des Überschusses: Unser Prinzip der Verteilung von "zwei Drittel - ein Drittel" hat Bestand. Jenen Drittel, den wir vorschlagen, dem Stipendienfonds zuzuweisen, betrachten wir nicht als karitativen Anteil, sondern er gehört zu den zwei Dritteln. Finanziell gesehen kommt es auf dasselbe hinaus, wenn man es dem Eigenkapital zuschreiben würde. Es geht nicht einfach um einen Goodwill-Beitrag an einen Studenten, den wir einmal bezahlen. Wenn man dies als wichtige Aufgabe der Landeskirche ansieht, wie es nun im Vorschlag aufgeführt wird, muss der Betrag in das Budget übernommen werden. Da gebe ich der GPK recht. Wir werden bei der Beratung der Verwendung des Vorschlages darüber diskutieren.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Es ist uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen. Der Kirchenrat hat im letzten Jahr gesagt, dass er einen Drittel des Gewinnes karitativen Zwecken zukommen lassen will. Dieses Jahr erfolgt bereits der "Sündenfall". Die Zuweisung an den Stipendienfonds wird von der GPK nicht bestritten. Unseres Erachtens müssen alle Geschäfte über die ordentlichen Bücher abgewickelt werden, um nicht mit Hilfe des Gewinnes irgendwelche Geschäfte zu finanzieren. Nach unserer Meinung sollen ein Drittel für karitative Zwecke verwendet werden, wie es der Kirchenrat formuliert hat und zwei Drittel dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Wünsche und Begehrlichkeiten sollen über den Weg des Budgets abgewickelt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

## Detailberatung

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Auf Seite 14 sind die Zahlen der Anschaffung der Software und IT-Umgebung aufgeführt. Die Zahlen liegen im Budget. Ich möchte Sie schonend darauf vorbereiten, dass die Umstellung nicht einfach am 31. Dezember abgeschlossen wurde und nun läuft. Die Feinabstimmung benötigt immer wieder Support. Wer schon mit solchen Firmen zusammengearbeitet hat, weiss, in welchen finanziellen Bereich der Support gehen kann. Wir haben den Aufwand mit Blick auf das Budget 2015 unterschätzt. Die Zahlen werden in der Rechnung 2015 ersichtlich sein. Beispielsweise konnte das Integrieren der Rechnung der Stellenvermittlung nicht einfach über eine Standardsoftware eingerichtet werden.

**Adrian Marti, Frauenfeld:** Ich spreche zu Seite 19, Umbau Berner Haus 1. Obergeschoss. In der Abrechnung wird die Briefkastenanlage mit Fr. 8'925.90 aufgeführt. Ich frage mich, ob hier eine Zahl verwechselt wurde. Meines Erachtens ist der Betrag sehr hoch für eine Briefkastenanlage.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Leider stimmt der Betrag. Bisher standen die Briefkästen hinter der Eingangstüre. Am Samstag konnte eigentlich keine Post zugestellt werden, weil die Türe verschlossen war. Allerdings war der Postbote im Besitz eines Schlüssels. Heute kann dies nicht mehr so gehandhabt werden. Es stellte sich die Frage, wo und wie eine Briefkastenanlage platziert werden soll. Das Resultat steht finanziell in der Rechnung und vor Ort beim Berner Haus. Die Lösung ist nicht billig, aber gut. Man könnte kritisieren, dass der Betrag in der Rechnung des Umbaus enthalten ist, denn die Anlage war nicht Teil des Umbaus des 1. Obergeschosses. Der Architekt hat die Planung und Umsetzung betreut, deshalb wurde die Briefkastenanlage in dieselbe Abrechnung übernommen.

**Urs Brauchli, Tägerwilen-Gottlieben:** Ist die Investitionsrechnung des Berner Hauses nun abgeschlossen? Es werden noch Beträge von Fr. 140'000.-- erwartet. Meines Erachtens hätte man die Rechnung noch nicht abschliessen dürfen. Wie wird der Betrag von Fr. 140'000.-- nun in diesem Jahr verbucht?

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn:** Ich schlage vor, die Diskussion zum Berner Haus hier abzubrechen. Wir sind bei der Jahresrechnung. Die Bauabrechnung zum Umbau des Berner Hauses wird im nächsten Traktandum behandelt.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die Hauptrechnung 2014 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

### **b) Beschluss über die Verwendung des Vorschlags**

**Synodalpräsident:** Der Vorschlag des Kirchenrates zur Verwendung des Vorschlags liegt schriftlich vor. Er ist auf den Seiten 31 und 32 in der Rechnung 2014 abgedruckt.

**Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld:** Wir gehören zu jenen Kirchen, die nach wie vor einen Gewinn ausweisen können. Es geht aber nicht allen Kirchen in der Schweiz so. Einige Kirchen müssen in der jetzigen Zeit hart kämpfen. Ich möchte dem Kirchenrat und der Synode eine Anregung zur weiteren Verwendung von Überschüssen geben. Ich spreche auch im Namen von Robert Schwarzer. Es geht um den Fonds für kirchliche Hilfe im Inland, dem Fr. 15'000.-- zugewiesen werden sollen. Ich bitte, darauf zu achten, welche Kirchen unsere Solidarität erhalten sollen. Beispielsweise die Kirchen der Kantone Genf und Neuenburg sind stark defizitär. Dort müssen Stellen reduziert oder restrukturiert werden. Ich möchte beliebt machen,

die Einlage von Fr. 15'000.-- bei einer solchen Kirchgemeinde zu platzieren. Ich möchte Sie animieren, darüber nachzudenken, wie viel inner-schweizerische Solidarität wir unter den reformierten Kirchen benötigen und wie wir dies als Kirche, die auf der reicheren Seite steht, unterstützen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Der Verwendung des Vorschlags wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Schluss der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr**

**Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr**

**Synodalpräsident:** Ich danke Frau Yvonne Steinbrüchel des Sekretariates des Pfarreizentrums St. Ulrich und Herrn Marcel Hanselmann der Catering Firma Krapf für das feine Mittagessen und für alles, was darum herum dazugehört. Bevor wir mit der Behandlung der weiteren Traktanden beginnen, folgt eine Information über einen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann,** Steckborn: Dr. Johannes Von Heyl wird uns wohl leider verlassen. Der Weggang ist noch nicht zu 100 % sicher. So wie es aussieht, wird Dr. Von Heyl Präsident der Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen. Damit muss er das Thurgauer Gebiet verlassen und nach St. Gallen umziehen. Eine Mitgliedschaft in unserer Synode ist somit nicht mehr möglich. Dr. Johannes Von Heyl hat nicht sehr lange, aber sehr intensiv in der GPK mitgearbeitet. Ich danke ihm an dieser Stelle sehr herzlich für seine Mitarbeit. Der Rücktritt ist wie erwähnt noch nicht definitiv. Dr. Von Heyl ist aber der einzige Kandidat für das Amt des Kirchgemeindepäsidenten in Tablat. Die GPK wird den Platz neu zu besetzen haben. Wir haben das Bedürfnis nach einer Person, die sich sehr gut mit Finanzen auskennt. Bei Interesse kann man sich vertrauensvoll an mich wenden.

## **TRAKTANDUM 9**

### **BAUABRECHNUNG UMBAU BERNER HAUS BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf der Seite 4 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

#### **Detailberatung**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich möchte zur Frage von Urs Brauchli, Tägerwilen-Gottlieben, zur Investitionsrechnung Stellung nehmen. Diese ist abgeschlossen. Wir werden im laufenden und im kommenden Jahr noch Beiträge der Denkmalpflege erhalten. Es

wird eine Möglichkeit geben, diese in der Rechnung auszuweisen. Der Bauabrechnung kann entnommen werden, dass noch Fr. 246'725.18 in der Bestandesrechnung abzuschreiben sind. Dieses Jahr erwarten wir Beiträge der Stadt Frauenfeld über Fr. 60'000.-- und Fr. 40'000.-- des Kantons. Auch nächstes Jahr erwarten wir nochmals eine Zahlung über Fr. 40'000.-- des Kantons. Damit müssen rund Fr. 100'000.-- amortisiert werden.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die "Bauabrechnung Umbau Berner Haus" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

### **TRAKTANDUM 10 AUFLÖSUNG DES FONDS FÜR ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf der Seite 5 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.  
Diskussion - **nicht benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Die "Auflösung des Fonds für Arbeitslosenunterstützung" wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

### **TRAKTANDUM 11 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG BETR. DIE BERUFLICHE VORSORGE (KGS 12.5) BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES**

#### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 6 und 7 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Ich möchte anmerken, dass es im dritten Abschnitt des Antrages des Kirchenrates heissen sollte: "... eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landeskirche in **die** Geschäftsprüfungskommission der PERKOS." **Stillschweigend genehmigt.**

**Diakon Roland Pöschl,** Sirnach: Wie wird mit der Person, die dieses Amt innehat, kommuniziert? Wie erfolgen die gegenseitigen Informationen, über die GPK oder über den Kirchenrat? Bisher erfolgten die Informationen durch den Vertreter direkt an der Synode.



**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Bisher hat Herr Pfister die GPK immer direkt informiert. Wir haben diese Informationen nicht weiter verbreitet. Die Arbeitnehmer werden einmal pro Jahr über die PERKOS informiert. Wer aktuelle Informationen benötigt, kann diese der Homepage entnehmen. Vor allem Fragen zur Geschäftsprüfung bleiben bei der GPK. Diese müssen nicht zwingend in die breite Öffentlichkeit gestreut werden. Wer sich dafür interessiert, kann sich bei mir oder dem zukünftigen Vertreter des Thurgaus melden. Das ist überhaupt kein Problem.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG:**

Der bereinigten "Änderung der Verordnung betr. die berufliche Vorsorge (KGS 12.5)" wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 12**

### **TOTALREVISION DER VERODNUNG ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON KIRCHLICHEN AUSBILDUNGSBEITRÄGEN (STIPENDIENREGLEMENT, KGS 11.4)**

#### **Eintreten**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Einer der Auslöser war, dass Verschiedenes im Detail nicht mehr der Wirklichkeit entsprochen hat und kompliziert war. Hauptauslöser für die Totalrevision des Stipendienreglementes war das Angebot mit dem Kurs für Quereinsteiger in das Pfarramt. Das erste Angebot beginnt diesen Herbst. Von den etwa 30 zugelassenen Personen stammen drei aus dem Kanton Thurgau. Das heisst aber nicht, dass diese drei Personen das Maximum der Stipendien, die wir ausrichten können, in Anspruch nehmen werden oder Anspruch darauf haben. Wir sind froh, dass der Kurs durchgeführt wird. An der letzten Konkordatskonferenz wurden Bedenken geäussert, dass plötzlich zu viele Interessenten vorhanden sein könnten. Es ist gut, etwas vor auszudenken, denn die grossen Pensionierungswellen kommen noch. Es freut mich, dass die Universitäten Hand geboten haben. Die Reaktionen waren zu Beginn noch etwas zögerlich. Ich kann verstehen, dass sich die Studenten gefragt haben, weshalb nun "alles viel billiger" zu haben ist im Vergleich zu ihnen. In diesem Zusammenhang haben wir das Gespräch mit dem kantonalen Amt gesucht, welches sich mit Stipendien befasst. Wir haben mit Freude vernommen, dass die Ausbildung zum Diakon (TDS) in Aarau als Erstausbildung betrachtet wird, obwohl diese Personen bereits einen Beruf erlernt haben, aber nicht auf diesem Level. Deshalb wird es wie andere Stipendien behandelt. Grundsätzlich gilt, dass die Eltern die Ausbildung zu finanzieren haben. Die Ausbildung für Pfarrer und Diakone sind stipendienberechtigt. Der Quereinsteigerkurs ist ein klassisches Gegenstück, eine Zweitausbildung, und nicht stipendienberechtigt.  
Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

#### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Wir beraten die Verordnung paragraphenweise. Der Bericht und der Antrag zu § 15 der Geschäftsprüfungskommission liegen schriftlich vor.

I Voraussetzungen für Ausbildungsbeiträge

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II Beitragsarten

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

III Höhe der Ausbildungsbeiträge

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Ich habe eine Frage zu §§ 10, 11 und 12. Welche Überlegungen stecken hinter der Obergrenze der Beträge? Gibt es einen Quervergleich zu den Stipendien des Kantons? In der alten Verordnung der Stipendien bestand die Möglichkeit, dass in begründeten Fällen die Höchstgrenze überschritten werden konnte. Sollte dieser Paragraph nicht auch in die neue Verordnung eingefügt werden? Hat man im Kirchenrat darüber diskutiert? Ein Quereinsteiger in den Studiengang kann eine Person mit Familie sein. Wir alle kennen die heutigen Lebenshaltungskosten. Es stellt sich die Frage, ob einmal eine Situation entstehen könnte, bei der es sich um einen begründeten Fall handelt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- entspricht nicht jenem des Kantons. Es könnte ein Antrag aus der Synode gestellt werden, den Betrag zu erhöhen. Dass begründete Fälle aufgefangen werden, haben wir anders geregelt, indem von Härtefallbeiträgen gesprochen wird. Es können pro Semester pro Student Stipendien von maximal Fr. 7'000.-- gesprochen werden. Die Beträge wurden in Relation zu unseren Möglichkeiten angepasst. Es ist mir bewusst, dass der Betrag allenfalls nicht reichen wird. Ich überlasse die Entscheidung der Synode. Meines Erachtens sind wir im interkantonalen Vergleich mit der Anpassung sehr schnell. Der Kanton Bern lancierte einen Quereinsteigerkurs, bevor das Konkordat folgte. Deshalb hat er seine Verordnung bereits angepasst. Wir sind den Deutschschweizer Kantonen vor aus, insbesondere was die Höhe der möglichen Beiträge anbelangt. Zum Vergleich der kantonalen Stipendien kann ich nicht viel sagen. Der Kanton hat

einen Spielraum, und wir haben einen solchen. Die Fr. 14'000.--, wenn die Härtefallbeiträge auch noch ausgelöst werden, haben wir an den Möglichkeiten unseres Fonds gemessen. Auch aus der ordentlichen Rechnung kann das für uns sehr viel Geld sein. Die Beiträge sind im Vergleich höher, aber nicht so hoch im Vergleich mit dem Maximum des Kantons.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Meines Erachtens muss die Möglichkeit vorhanden sein, dass eine Person in begründeten Fällen die Ausnahmegrenze überschreiten kann. Ich stelle den **Antrag**, dass § 13 wie folgt neu lautet: "In begründeten Fällen können die Höchstgrenzen in §§ 10, 11 und 12 überschritten werden."

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Wie der Kirchenratspräsident erläutert hat, wurde die Höhe der Beträge auf den Fonds abgestimmt. Es sollen auch in Härtefällen keine Beiträge in unbegrenzter Höhe ausgerichtet werden. In § 12 ist ein Härtefallbeitrag auf Fr. 2'000.-- enthalten und begrenzt. Manchmal muss man auch mit begrenzten Beiträgen haushalten. Ich lehne den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann ab.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach: Es geht um Akademiker, die den Weg auf eine zweite Laufbahn einschlagen. Diese Leute haben bereits etwas erreicht. Ich gehe davon aus, dass sie auch über finanzielle Mittel verfügen. Ich lehne den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann ab.

**Kathleen Nicole Schwarzenbach**, Kreuzlingen: Womit muss ein Härtefall begründet werden, damit er als solcher klassiert wird? Liegen dazu Fakten vor?

**Peter Sauder**, Warth-Weiningen: Ich unterstütze den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann. Vielleicht studiert in dem Studiengang für Quereinsteiger nur eine Person. Der Kirchenrat kann dann entscheiden, ob er diese Person unterstützen will. Ich finde die Möglichkeit gut, einen Familienvater, der sehr gut geeignet wäre, finanziell aber schlecht dasteht, unterstützen zu können.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: Ich stelle mir einen Familienvater mit drei Kindern vor, der den Studiengang für Quereinsteiger absolvieren möchte. Wir alle kennen die Höhe der Krankenkassenprämien. Bei einem Betrag von Fr. 7'000.-- pro Semester bleiben gut Fr. 1'000.-- pro Monat. Schliesslich fallen die Miete und alle übrigen Kosten an. Wenn man da nicht etwas auf der Seite hat, könnte dies ein möglicher Härtefall sein, der es wert ist, unterstützt zu werden.

**Monica Ferrari**, Lommis: Wenn wir über valable Kandidatinnen und Kandidaten verfügen, die sich für den Quereinsteiger Studiengang eignen, soll das Studium zügig abgeschlossen werden. Ich bin Mutter dreier erwachsener Kinder. Sie studieren derzeit Sport, weil sie erst später gemerkt haben, wo ihre Fähigkeiten liegen. Wir sind in der privilegierten Lage, dass wir für unsere drei Kinder keine Stipendien erhalten. Ich gehe arbeiten und gebe den Lohn gerne an meine Kinder. Könnten wir die Situation nicht auf diese Weise lösen, wäre ich ausserordentlich froh, wenn eine andere Möglichkeit bestünde, die Studien meiner Kinder zu finanzieren. Ich unterstütze den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann. Wenn wir gute Leute ausbilden können, die uns später ihre Unterstützung in der Kirche bieten und mit uns die Kirche gestalten, gibt es kein grösseres Ziel.

**Adrian Marti**, Frauenfeld: Es wurde bereits erwähnt, dass es sich um eine Zweitausbildung handelt, die diese Personen absolvieren. Ich befürworte bei Härtefällen die Möglichkeit eines Darlehens. Die Kirche soll die Ausbildung nicht mit Stipendien finanzieren. Der Empfänger soll sich überlegen, ob er bis zu seiner Pensionierung in der Lage ist, das Geld überhaupt zurückzubezahlen. Es macht ökonomisch keinen Sinn, einem 50-Jährigen eine solch teure Ausbildung durch die Kirche zu finanzieren, damit er ein paar Jahre als Pfarrer tätig sein kann. Ich stelle

den **Antrag**, § 11 wie folgt zu ergänzen: "Der Maximalbetrag kann in begründeten Fällen überschritten werden."

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Hinweis auf § 11 ist richtig. Darlehen sind in Ergänzung zu den Stipendien möglich. Die Obergrenzen haben einen Vorteil in Bezug auf den Bezüger und den Kirchenrat. 1991 wurde keine Entscheidung mit einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Heute ist die Entscheidung anfechtbar. Für uns wäre eine Handhabung mit einer Limite besser. Mir ist der Wortlaut im Antrag nicht sympathisch, weil er aus den 90er-Jahren stammt. Wir leben heute in einer anderen Zeit, in der man Rechtsansprüche anders versteht und allenfalls auch anders durchsetzt.

**Robert Schwarzer**, Arbon: Der Vorschlag des Kirchenratspräsidenten ist überlegenswert. Ich stelle deshalb den **Antrag**, in § 12 den Härtefallbeitrag von Fr. 2'000.-- auf Fr. 4'000.-- zu erhöhen. Meines Erachtens ist dies ein valabler Zwischenweg.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Wenn ich logisch denke, erübrigen sich mit dem Antrag von Adrian Marti alle übrigen Anträge. Er möchte ja, dass der Maximalbetrag in Härtefällen überschritten werden kann. Meines Erachtens erübrigen sich die Anträge von Pfr. Markus Aeschlimann und Robert Schwarzer, wenn wir dem Antrag von Adrian Marti zustimmen.

**Synodalpräsident:** Ich sehe es anders. Bei § 11 handelt es sich um Darlehen, das zurückbezahlt werden muss. Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Wir müssen auf die Systematik achten. Wie es der Synodalpräsident bereits erwähnt hat, müssen Darlehen zurückbezahlt werden. § 6 regelt die Stipendien für Zweitausbildungen von Personen, welche keine staatlichen Stipendien erhalten. Für diese wurde das Auffangbecken errichtet. Wer einen Härtefall- oder Unterstützungsbeitrag beantragt, wird in der Regel hauptsächlich vom Staat mit staatlichen Stipendien unterstützt, wenn die Eltern sich in der Situation befinden, dass überhaupt eine Stipendienberechtigung vorliegt. Unseres Erachtens sind die Obergrenzen gerechtfertigt. Zu den Beiträgen, die nicht zurückzahlbar sind, kommen ergänzend die Darlehen hinzu. Die Frage ist natürlich gesellschaftspolitisch. Wenn man für die Ausbildung Beiträge des Staates benötigt, verlangen wir eine gewisse Eigenleistung und Verpflichtung zur Rückzahlung, vor allem von solchen Personen, die den Lehrgang für Quereinsteiger absolvieren. Häufig haben solche Personen eine Partnerin oder einen Partner, die mitverdienen. Der Härtefallbeitrag ist subsidiär eine Hilfe, wenn die finanziellen Mittel nicht reichen und keine Stipendien bezogen werden können.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Der Härtefallbeitrag ist der erste Beitrag. Es wurden bereits die Goodwillbeiträge angesprochen. Ein Härtefallbeitrag wird dann ausgerichtet, wenn die finanziellen Mittel wirklich nicht ausreichen. Wie erwähnt ist auch die Gewährung eines Darlehens möglich.

**Andreas Winkler**, Frauenfeld: Wenn wir dem Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann zustimmen, braucht es die anderen Anträge nicht mehr, weil dann alles offen ist. Man müsste zuerst klären, ob man alles öffnen will, bevor man über Einzelbeträge abstimmt. Ich begrüße es, dass es Grenzen gibt.

**Pfr. Markus Aeschlimann**, Frauenfeld: § 9 muss nicht eingeschlossen werden, weil es keine Notwendigkeit ist, ein Studium zu beginnen. Der neue § 13 würde sich auf §§ 10, 11 und 12 beziehen. Damit kann dem Gesuchsteller im begründeten Fall die Obergrenze je nach Situation heraufgesetzt werden. Man kann sich die verschiedensten Fälle vorstellen. Vielleicht ist es jemandem wirklich nicht möglich, ein Darlehen zurückzubezahlen. Es wäre dann allenfalls sinnvoll, bei den Stipendien anzusetzen. Ich möchte deshalb alle Obergrenzen im begründeten Fall durchgängig machen. Ich möchte nicht alles öffnen und jeden Betrag bezahlen. Es ist für

ein Szenario gedacht, bei dem es sich wirklich um einen speziellen Fall handelt, den man unterstützen muss und von dem man überzeugt ist, dass man den Gesuchsteller unterstützen muss. Es soll sich auf begründete Einzelfälle beziehen und nicht eine grundsätzliche und endlose Ausweitung der Stipendien und Härtefallbeiträge beziehen.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil: Wir alle wollen Paragraphen und Verordnungen, die klare Verhältnisse schaffen. Die vorliegende Verordnung ist etwas kompliziert. Ich werde auf keinen Fall einer Beliebigkeit zustimmen. Ich unterstütze nur den Antrag von Robert Schwarzer.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang: Stipendien werden meist in Härtefällen gewährt. Niemand beantragt Stipendien, wenn er über genügend Geld verfügt. Diesfalls werden keine solchen ausgerichtet. Meines Erachtens ist überall ein Härtefallbeitrag "eingebaut". Es ist korrekt, dass Grenzen bestehen. Wir sollten diese beibehalten. Jeder, der Stipendien beantragt, weiss, wo seine Möglichkeiten bestehen, damit er Hilfe erhält. Andernfalls bürden wir dem Kirchenrat eine Bürde auf, wie er die Begründung für eine Ablehnung zu formulieren hat. Die vorliegende Verordnung des Kirchenrates ist gut durchdacht. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Wir stimmen zuerst über den Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann ab. Je nach Ausgang der Abstimmung werden wir anschliessend über die beiden anderen Anträge abstimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

#### **ABSTIMMUNGEN:**

- Der Antrag von Pfr. Markus Aeschlimann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag von Adrian Marti wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Dem Antrag von Robert Schwarzer wird mit 55:48 Stimmen zugestimmt.

IV Verfahren

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

V Finanzielles

§ 15

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Die GPK stellt den **Antrag**, in § 15 Abs. 2 die Worte "... oder via Zuweisung von Rechnungsüberschüssen ..." zu streichen. Nach Meinung der GPK gehört die Unterstützung des Nachwuchses zu den Aufgaben der Landeskirche. Die Öffnung des Fonds soll über den regulären Budgetweg und nicht aus Rechnungsüberschüssen, so zuzusagen als Akt der Grosszügigkeit, erfolgen. Der Kirchenrat soll den eingeschlagenen Weg, die Verteilung eines allfälligen Überschusses von einem Drittel an karitative Einrichtungen und den Rest dem Eigenkapital zuzuweisen, einhalten. Er soll nicht durch eine Verordnung bereits wieder unterlaufen werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Ich kann damit leben. Wenn wir es als wichtige gesetzliche Aufgabe ansehen, muss der Fonds alimentiert sein. Mit dem Streichungsantrag verbietet sich die Synode nichts. Vielleicht denkt eine neue Zusammensetzung der Mitglieder der Synode in fünf Jahren wieder anders über die Verteilung eines Gewinnes. Der Fonds ist richtig und wird nicht bestritten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **ABSTIMMUNG:**

- Der Antrag der GPK wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

### § 16

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Welche Überlegungen hat sich der Kirchenrat gemacht, um auszuschliessen, dass Stipendien bei einem Abbruch des Studiums zurückbezahlt werden müssen?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Die "Rückzahlungs-Geschichte" ist nicht sehr einfach. Bei den Darlehen besteht ein Vertrag. Stipendien sind nicht rückzahlbar. Wenn ein Student nicht an der Prüfung erscheint, hat er ein Problem, fällt er durch, sieht es für ihn besser aus.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi:** Wenn man ohne Grund ein Studium abbricht, könnte man zur Rückzahlung verpflichtet werden. Heute geht jemand, der sein Studium abbrechen will, unvorbereitet an die Prüfung und fällt durch. Das entspricht leider der heutigen Praxis und kommt einem Missbrauch gleich. Bei einem Prüfungsmisserfolg sind Stipendien nicht zurückzahlbar.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Ich kenne einen konkreten Fall, bei welchem jemand in ein Vikariat eingetreten ist, nachdem es im Geschäft Umstrukturierungen gab. Die Person studierte früher Theologie. Während des Vikariates erhielt diese Person ein gutes Jobangebot, und stieg aus dem Vikariat aus. Ein solcher Fall ist auch im Lehrgang für Quereinsteiger möglich. Was geschieht dann? Ohne Passus besteht keine Möglichkeit, ausbezahlte Stipendien zurückzufordern.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Die Formulierung würde sich schwierig gestalten. Im Unterschied zu den Darlehen besteht bei den Stipendien kein Vertrag. Wir sprechen von ein paar Tausend Franken pro Semester. Die Kosten des Lehrganges betragen ein Mehrfaches. Dies wird im Budget 2016 ersichtlich sein. Der Lehrgang wird nicht nur von den Universitäten geführt, sondern es finden auch Ferienkurse usw. statt. Dort besteht dasselbe Problem. Wir müssen wohl damit leben. Die Zahlungen werden deshalb semesterweise bezahlt. Es ist sicher richtig, an mögliche Missbräuche und unschöne Situationen zu denken. Wir hoffen, dass diese nie eintreten werden.

**Diakon Roland Pöschi**, Simach: Ich lese etwas ganz anderes. Es heisst doch in Abs. 3: "... nach Abschluss der Ausbildung ... .", wenn die betreffende Person nicht mindestens fünf Jahre ein Pfarramt ausübt. Dazwischen gibt es nichts. So verstehe ich den Absatz.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### § 17

Diskussion - **nicht benützt.**

VI Übergangs- und Schlussbestimmungen

### § 18

Diskussion - **nicht benützt.**

### § 19

Diskussion - **nicht benützt.**

## **BESCHLUSSFASSUNG:**

Der bereinigten "Totalrevision der Verordnung über die Ausrichtung von kirchlichen Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement, KGS 11.4)" wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 13 MITTEILUNGEN**

### **a) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK**

**Synodalpräsident:** Sie haben den Bericht der Delegierten aus der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, welche vom 14. bis 16. Juni 2015 in Murten stattgefunden hat, erhalten.

### **b) Kirchenrat**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Sie haben den Flyer mit der Einladung zum Gedenkgottesdienst vom 5. Juli 2015 in Gottlieben anlässlich des 600. Todestages von Jan Hus erhalten. Es würde mich freuen, viele Synodale dort zu treffen. Regierungsrätin Monika Knill wird eine kurze Ansprache halten. Das Konstanzer Konzil liegt sehr nahe. Der Thurgau hat eine wichtige Rolle gespielt, obwohl es die Grenze dort noch nicht gab. Die Inhaftierung von Jan Hus fand im Schloss Gottlieben statt. Dies ist ein Ereignis des Konzils Konstanz auf heutigem thurgauischem Boden. Wir wollen ihm, abgesehen von der historischen und theologischen Bedeutung, die Jan Hus hatte, ein gewisses Gewicht geben.

Ernst Ritzi feiert dieser Tage sein 20-jähriges Jubiläum als Kirchenratsaktuar. Er löste vor 20 Jahren den legendären Dekan Hans Gossweiler ab. Dieser führte dieses Amt 35 Jahre lang. Ernst Ritzi kennt die Strukturen unserer Kirche von innen heraus sehr gut. Er verfügt über viel Geduld, und er kann gut zuhören. Wenn nötig erteilt er sehr gute Ratschläge; er kann einfach weiterhelfen. Ich danke Ernst Ritzi ganz herzlich für seine langjährige Mitarbeit und bitte Sie um einen grossen Applaus.

**Synodalpräsident:** Namens des Büros doppelte ich gerne nach. Wir schätzen es sehr, zusammen mit Ernst Ritzi im Schiff zu sitzen. Bei Fragen erhält man sehr schnell eine Antwort. Ernst Ritzi denkt immer mit und manchmal auch voraus. Zudem schätzen wir die immer fröhliche und freundliche Art. Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme und hoffentlich lange Zusammenarbeit in diesem Boot.

### **c) Büro der Synode**

**Synodalpräsident:** Die nächste Synode findet am Montag, 30. November 2015 in Weinfelden statt. An dieser stehen die Wahlen für den Kirchenrat an, weil die Amtsdauer Mitte 2016 zu Ende geht. Wir bitten den Kirchenrat und die Mitglieder der Synode, allfällige Wahlvorschläge bis zum 15. August 2015 dem Büro zukommen zu lassen. Damit kann rechtzeitig eruiert werden, ob sich genügend Kandidaten zur Wahl stellen werden. Dasselbe gilt für jene drei Personen, welche die Thurgauer Kirche im SEK vertreten. Auch diese Amtsdauer geht Mitte des nächsten Jahres zu Ende.

## **TRAKTANDUM 14 UMFRAGE**

**Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen:** Ich möchte darauf hinweisen, dass vom 24. bis 26. Juni 2016 der Bodensee-Kirchentag in Kreuzlingen stattfindet. Ich habe am Kirchentag in Stuttgart teilgenommen. Dort standen 5'000 Helferinnen und Helfer im Einsatz. Wir werden auch in Kreuzlingen einige Helferinnen und Helfer benötigen und die Gemeinden anfragen. Bitte planen Sie für dieses Datum keine grossen Vorhaben in Ihrer Gemeinde. Wir sind Ihnen dafür dankbar. Zum Bodensee-Kirchentag in Kreuzlingen sind alle herzlich eingeladen.

**Pfr. Arno Stöckle, Mammern:** Am Ausgang finden Sie einen Flyer des "Kirchenschiff Untersee 2015". Das Schiff verkehrt am 26. Juli und am 23. August. Wir sind sehr erfreut darüber, dass dieses auf Kurs gehen kann. Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein feiert dieses Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum. Wir konnten ein fast internationales Projekt aufgleisen, um beide Seeseiten miteinander zu verbinden. Das Schiff wird nach Kreuzlingen nochmals in Berlingen

anlegen und dann im Zickzack-Kurs bis Stein am Rhein Besucher an Bord nehmen. Von Stein am Rhein aus wird das Schiff auf den See fahren. Es findet dann auf dem Schiff ein einstündiger Gottesdienst statt, bevor das Schiff die Passagiere wieder zurück an die jeweiligen Stege bringt. Der Kirchenrat hat eines der Schiffe gesponsert. Auch die Synodalen haben es mitfinanziert. Dafür danke ich allen herzlich. Bei einem Schiff beträgt die Belegung bereits 130 Personen. Es sind etwa 200 gedeckte Plätze vorhanden. Die Schifffahrt rechnet mit einer Höchstbelastung von 500 Personen. Für die Planung ist es erforderlich, dass man sich anmeldet und den Einstiegsort bekanntgibt. Der Obersee hat mit einem ähnlichen Projekt bereits gute Erfahrungen gemacht.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf: Vielleicht haben Sie es in der Zeitung gelesen, dass die Kirchgemeinden von Thundorf-Kirchberg und Lustdorf zur Kirchgemeinde Thunbachtal und die Kirchgemeinden Leutmerken und Bussnang zur Kirchgemeinde Leutmerken-Bussnang fusioniert haben. Ich danke dem Kirchenrat für die ideelle und finanzielle Unterstützung. Das Unterfangen hat drei Jahre gedauert. Die Kosten für Sitzungen, Beraterhonorare und Publikationen belaufen sich auf ca. Fr. 40'000.--. Ein besonderer Dank geht auch an Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi. Er war Ansprechperson, und er hat uns immer wieder sehr gute Informationen weitergegeben. Ich danke ebenfalls Daniel Frischknecht für seine Unterstützung. Er hat uns mit viel Geschick und gutem Gespür beraten. In der Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der beteiligten Kirchgemeinden zusammensetzte, wurden Ideen gesammelt. Man hat diese gesichtet, publiziert und an einer Informationsveranstaltung diskutiert. Die Anregungen der anwesenden Gemeindemitglieder wurden aufgenommen und neu diskutiert. Dieser Prozess war sehr spannend. Der Erfolg: Das Ergebnis wurde bei der Abstimmung in den Gemeinden von einer grossen Mehrheit getragen. Bei Fusionen ist dies nicht selbstverständlich. Eine Anregung für jene Gemeinden, die allenfalls eine Fusion planen: Unsere Lösung war schliesslich kleinräumig, und sie war realisierbar. Es sollen aber auch andere Gemeindekonzepte und Pfarrbilder einbezogen werden. Es muss nicht jeder Pfarrer alles tun. Man könnte regional zusammenarbeiten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Gemeinden zur Verfügung stehen, nach ihren Gaben einsetzen. Ich habe an einem solchen Projekt gearbeitet. Es macht Freude, die eigenen Gaben einsetzen zu können. Die Qualität steigt und die Freude überträgt sich auf die Gemeinde.

**Fritz Wälchli**, Amriswil-Sommeri: Ich bin nicht der einzige, der vor ein paar Monaten ein Mail unseres langjährigen Mitgliedes der Synode und der GPK, Pfr. Peter Keller, erhalten hat. Er schreibt über eine Angelegenheit, die mit uns als Synode und im weiteren Zusammenhang mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) zu tun hat. Es geht darum, dass eine israelfeindliche NGO (Non-Governmental Organisation) eine Performance in Neal Bachem abgehalten hat, einer Gedenkstätte des Holocaust. Die Ausführungen liefen darauf hinaus, dass der Holocaust auf eine ganz primitive Art und Weise verunglimpft, lächerlich gemacht und relativiert wurde. Es geht uns darum etwas an, weil das HEKS mit der NGO zusammenarbeitet. Das HEKS wurde darauf aufmerksam gemacht, hat aber mit fadenscheinigen Begründungen und Polemik reagiert und abgestritten, mit dieser zusammenzuarbeiten. Auf einer Replik einer Journalistin konnte widerlegt werden, dass dies sehr wohl in einem Zusammenhang steht. Wir sprechen jährlich von einem Betrag von ca. Fr. 100'000.--, den wir dem HEKS zukommen lassen. Wir müssten uns als Synode fragen, ob wir bei der nächsten Budgetberatung ein Zeichen setzen sollten. Ich richte meine Frage an den Präsidenten der GPK und an den Kirchenratspräsidenten. Die SEK wurde ebenfalls über die Angelegenheit informiert. Ist diesbezüglich bereits etwas geschehen oder geplant?

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn: Man weiss nicht, was wirklich los ist. Ich wurde in den Mailverkehr mit einbezogen. Ich weiss, dass aus der Ecke, aus der das Mail verfasst wurde, nicht immer alles mit lupenreinen Dingen zu und her ging. Ich möchte damit aber nicht Pfr. Peter Keller angreifen. Ich konnte mir bisher keine Meinung bilden, weil hier Polemik gegen Polemik geschossen wurde. Um sich ein Bild machen zu können, müsste man sich mehr Zeit



nehmen. Diese habe ich mir nicht genommen. Als Präsident der GPK werde ich sicher nichts unternehmen. Die Meinung der übrigen Mitglieder der GPK kenne ich nicht, weil wir darüber nicht gesprochen haben.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler:** Im Kirchenrat war dies bisher kein grosses Thema. Es war an der Delegiertenversammlung der SEK ein Thema. Herr Winter war Gastredner als Vertreter der jüdischen Glaubensgemeinschaft in der Schweiz. Er hat sehr dezidiert und auch enttäuscht darüber gesprochen, was über das HEKS gesagt wird. Am nächsten Tag der SEK legte Herr Rüegg, strategischer Präsident des HEKS, die Gegenposition des Hilfswerkes dar. Man müsste hier beide Seiten fair darlegen können, um sich ein Bild machen zu können. Der Kirchenrat hat das Thema nicht auf seiner Traktandenliste. Persönlich habe ich in dieser Sache immer wieder etwas unternommen. Das HEKS führte bis vor ein paar Wochen in der Länderliste nur unter "P" Palästina/Israel etwas auf. Ich habe immer darum gebeten, auch Israel/Palästina unter "I" aufzuführen. Dies wurde nun aufgenommen. Es lohnt sich, mit den direkt Angeschuldigten zu sprechen, anzuhören, was Sache ist, und etwas zu bewirken.  
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Ich erinnere mich an jene Zeiten, in denen sich die Thurgauer und St. Galler Synoden Grüsse und gute Wünsche zukommen liessen. Durch die Vorverschiebung unserer Synode ist es möglich, dass ich die St. Galler Synode besuchen kann. Wenn Sie nichts dagegen haben, nehme ich gerne die Grüsse der Thurgauer mit. **Stillschweigend genehmigt.**

Zum Abschluss singen wir das Lied: "Komm, Herr, segne uns, dass wir uns nicht trennen, sondern überall uns zu dir bekennen. Nie sind wir allein, stets sind wir die deinen. Lachen oder Weinen, wird gesegnet sein."

Schluss der Sitzung um 15.15 Uhr.

Roggwil, im Juli 2015

Die Aktuare

Johanna Pilat  
Kai Jörg Hinz (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode  
Frauenfeld, 26. August 2015

Der Präsident  
Die Vizepräsidentin  
Die Stimmenzähler

Pfr. Jakob Bösch  
Judith Hübscher Stettler  
Hans Peter Niederhäuser  
Susanna Studer  
Pfrn. Gabriele Weiss